

Deutscher Bundestag Drucksache 19/17630

19. Wahlperiode 06.03.2020

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. März 2020

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

30. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche umfassende Gesamtstrategie gegen Rechtsextremismus/-terrorismus und Rassismus hat die Bundesregierung seit wann ausgearbeitet, vor dem Hintergrund, dass seit 1970 durch Rechtsextremisten über 230 Menschen ermordet, 123 Sprengstoffanschläge, 2173 Brandanschläge, 174 bewaffnete Überfälle begangen worden sind

(www.tagesschau.de/faktenfinder/chronologie-rechtsterrorismus-101.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 3. März 2020

Die Bundesregierung verfolgt Strategien gegen Rechtsextremismus und -terrorismus ganzheitlich in unterschiedlichen Handlungsfeldern, um der Vielschichtigkeit des Themas angemessen Rechnung zu tragen. Unter anderem hat das Bundeskabinett im Juli 2016 die ressortübergreifende „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ (Bundestagsdrucksache 18/9192) zur Prävention gegen Rechtsextremismus und andere Phänomenbereiche extremistischer Einstellungen und Handlungen beschlossen. Diese bündelt und optimiert die Aktivitäten und Maßnahmen der Ressorts, die Ansätze zur Demokratieförderung und Prävention des Bundes. Sie wird durch eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) „Demokratieförderung und Extremismusprävention“ fortlaufend begleitet und ferner durch das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus und den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (Bundestagsdrucksache 18/12907) ergänzt. Letzterer wurde vor dem Hintergrund der Weltkonferenz gegen Rassismus der Vereinten Nationen 2001 in Durban im Jahr 2008 erstmals und im Jahr 2017 umfassend und strategisch neu aufgelegt. Wichtige Grundlagen für die Umsetzung eingangs genannter „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ sind neben anderen die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wie auch die Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung.

In sicherheitsrechtlicher bzw. operativer Hinsicht erfolgt die Bekämpfung des Rechtsextremismus unter Berücksichtigung föderaler wie sachlicher Zuständigkeiten durch die Sicherheitsbehörden des Bundes. Deren Ansätze wurden in der Vergangenheit lageorientiert angepasst. Jüngstes Beispiel für das Engagement gegen Rechtsextremismus ist das am 30. Oktober 2019 vom Kabinett beschlossene Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. Dieses sieht eine Stärkung und Nachjustierung sowohl im Bereich des Strafrechts und der Strafverfolgung als auch auf dem Gebiet der Präventionsarbeit vor.

Zur Umsetzung der legislativen Teile des Maßnahmenpakets hat das Bundeskabinett am 19. Februar 2020 den Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität beschlossen.

31. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche Bundesministerien arbeiten mit welchen klar definierten Aufgabenstellungen an dieser Gesamtstrategie gegen Rassismus und Rechtsextremismus/-terrorismus (bitte unter Angabe des Datums antworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 3. März 2020

Für den Bereich der Prävention teilen sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat (BMI) die Zuständigkeit. Unter deren gemeinsamer Federführung tagt seit Beginn der 18. Wahlperiode regelmäßig die IMA „Demokratieförderung und Extremismusprävention“. In der die weiteren Ressorts im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit mitarbeiten und zudem das Bundeskanzleramt, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie die Beauftragte für Kultur und Medien vertreten sind. Sie stellt damit den ständigen, ressortübergreifenden Austausch zu Fragen der Extremismusprävention und Demokratieförderung sicher.

Ausführliche weitere Informationen sind im „Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention“ (Bundestagsdrucksache 18/12743) zu finden.

32. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, die Bundesländer in diese Gesamtstrategie gegen Rassismus und Rechtsextremismus/-terrorismus einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 3. März 2020

Die Bundesregierung formuliert ihre strategischen Präventionsansätze gegen Rechtsextremismus und Rassismus unter Berücksichtigung der föderalen Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen und arbeitet in diesem Rahmen eng mit den Ländern zusammen. So erfolgt die Durchführung der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ in Abstimmung mit den Bundesländern. Zu diesem Zweck finden regelmäßige Bund-Länder-Gespräche statt. So gibt es im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ jährlich mindestens zwei Bund-Länder-Treffen mit den Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren der Landes-Demokratiezentren, an denen auch Vertreterinnen und Vertreter des BMI teilnehmen. Unabhängig von den Bund-Länder-Treffen besteht ein enger fachlicher Austausch zwischen dem BMFSFJ und den Landes-Demokratiezentren.

33. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen ist die Ausarbeitung einer derartigen Strategie – sollte die Bundesregierung keine Gesamtstrategie gegen Rassismus und Rechtsextremismus/-terrorismus erarbeitet haben – unterlassen worden (bitte ausführlich begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 3. März 2020

Es wird auf die Antwort auf Frage 32 verwiesen.